



Richtlinie zum Promotionsstipendium des Fachbereichs Medizin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Eingeschränktes Vollzeitstipendium für Studierende der Medizin/Zahnmedizin, die während des Studiums eine Doktorarbeit durchführen. Die Arbeit sollte sich mit klinischen, experimentellen und theoretischen Fragen der Medizin befassen.

Voraussetzung und Vergabekriterien

1. Immatrikulation als Studierende/r der Fachrichtung Medizin/Zahnmedizin am Fachbereich Medizin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
2. Nachweis eines Urlaubssemesters oder des veranstaltungsfreien Zeitraums für die Zeit des FPF Promotionsstipendiums
3. Bestehen des Ersten Abschnitts der ärztlichen Prüfung mit einer Note von 1,0 bis 2,5
4. Vorlage der Promotionsvereinbarung des Fachbereichs inkl. des darin beschriebenen Arbeitsplanes/Zeitplanes und Exposés der Promotionsarbeit
5. Stellungnahme des Betreuers zur Einschätzung des Beitrages der Promotion für seine Arbeitsgruppe sowie Bestätigung der Durchführbarkeit des Projektes in der begrenzt zur Verfügung stehenden Zeit
6. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am Promotionskolleg des Fachbereichs
7. Zustimmung des Klinik-/Institutsdirektors zur anteiligen Kostenübernahme
8. Privatadresse und Bankverbindung

Stipendiendauer

6-12 Monate: ein Urlaubssemester oder veranstaltungsfreier Zeitraum

Stipendienhöhe

Die Höhe des Stipendiums richtet sich nach den Vergaberichtlinien der DFG für Medizinerstipendien. Die Laufzeit verteilt sich in der Regel auf 6 höchstens aber auf 12 Monate und wird unabhängig vom Familienstand gewährt. Die Kosten für das Stipendium werden durch den Fachbereich Medizin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main sowie durch die betreuende Einrichtung vertreten durch den Klinik-/Institutsdirektor getragen. Die betreuende Einrichtung beteiligt sich dabei mit 2.000 Euro. Der Fachbereich trägt die Differenz bis zu der von der DFG angesetzten Förderhöhe, die sich nach dem Bafög Höchstsatz richtet.

Bewerbung

Bewerbungen sind zu richten an den Dekan des Fachbereichs Medizin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main unter Beifügung des Lebenslaufes und der geforderten Unterlagen.

Vergabe

Über die Vergabe des Stipendiums entscheidet der Fachbereichsrat auf der Grundlage der Empfehlungen des Ausschuss für Forschungsangelegenheiten. Es gilt die Richtlinie

der Goethe-Universität zur Vergabe von Drittmittelstipendien für Doktoranden in der jeweils gültigen Fassung.

Die Vergabe des Stipendiums schließt jede zusätzliche Förderung durch ein weiteres Stipendium unabhängig vom Zweck der Förderung aus, ausgenommen sind Sachbeihilfen wie z.B. ein Büchergeld.

Die Vergabe ist an das durch die Promotionsvereinbarung des Fachbereichs Medizin festgeschriebene Betreuungsverhältnis geknüpft. Wird das Betreuungsverhältnis gelöst, entfällt der Anspruch auf das Stipendium.

Nach Bewilligung durch den Fachbereichsrat ist ein Stipendienvertrag zwischen dem Stipendiaten und der betreuenden Einrichtung zu schließen und dem Ausschuss für Forschungsangelegenheiten in Kopie vorzulegen.

Widerruf des Stipendiums

Der/die durch das FPF Promotionsstipendium geförderte Promovierende muss innerhalb eines Jahres nach Beginn des Stipendiums den Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme am Promotionskolleg in Form des Teilnahmezertifikats vorlegen. Sollte dies nicht erfolgen, oder wurde nicht die erforderliche Anzahl an Kursen belegt, so sind die über das Stipendium erhaltenen Leistungen zurück zu erstatten.